

1/2008

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am  
29. Jänner 2008.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Forisch Roman
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Mayrhofer Adelheid
8. GR. Roither Rudolf
9. GR. Schindlauer Josef
10. GR. Schindlauer Matthias
11. GR. Thurner Angela
12. GR. Dr. Titze Walter
13. GR. Moser Eva
14. GR. Mag. Reichl Gerhard
15. GR. Romauer Wolfgang
16. GR. Steinbichler Josef
17. GR. Steiner Peter
18. GR. Wiedlroither Josef

### **Ersatzmitglieder:**

GR. Schmidt Gernot für GR. Schmidinger Ernst

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

**Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990):** ---

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Schmidinger Ernst

**Der Schriftführer:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.01.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag von Vizebgm. DI. Werner Schnetzer vor:

Ich stelle folgenden Dringlichkeitsantrag und ersuche um Aufnahme in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung vom 29.1.2008:

Antrag: Ankauf der Plattform entsprechend den vorliegenden Angeboten (inkl. Aufstellung brutto 32 T€) vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen Bewilligungen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Plattform wurde weiteren Gemeinden angeboten und es liegt bereits eine mündliche Zusage vor. Sollte die Gemeinde Unterach am Attersee heute den Ankauf der Plattform nicht beschließen, so wird diese an eine andere Gemeinde vergeben (lt. Telefonat mit DI Hauser am 29.01.2008).

Der Vorsitzende lässt nun über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem mit 9 gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion u. FPÖ-Fraktion) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 und des MFP; Beschlussfassung
3. Abschluss des 4. Nachtrages zum Übereinkommen vom 29.5.1981 mit der Österr. Bundesforste AG., Forstbetrieb Traun-Innviertel, Gmunden; Beschlussfassung
4. Franz Sterner, Pilgramstraße 1, 4614 Marchtrenk, Bauvorhaben „Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. .158, KG. Unterach, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters v. 20.11.2007, Zl.: 131/9-37/07; Berufungsverhandlung

5. HS Immobilien GmbH., Salzburg, Erdbewegungen (Offene Baugrube) beim Haus Kaplanstraße 21, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters v. 26.11.2007, Zl.: 131/9-2007/B; Berufungsverhandlung
6. Brigitte Egger, Seeleitenstraße 2, 4866 Unterach a.A., Ansuchen um Übernahme des Schulgeldes für Tochter Sandra; Beschlussfassung
7. Annahme des Honorarangebotes der Architekten Luger & Maul, Wels für die 3. Bauetappe der Ortsbildgestaltung (Gemeindevorplatz u. Hauptplatz) auf Grundlage des abgeschlossenen Architektenvertrages von 2005; Beschlussfassung
8. Grundsatzbeschluss über die Verwendung des ehemaligen OKA-Gebäudes
9. Grundsatzbeschluss über die Verwendung des Hauses Hauptstraße 12 (ehemaliges Haus Schuster-Roither)
10. Grundsatzbeschluss über die Festlegung des Standortes für die neue Minigolfsanlage
11. SPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalbeirat
12. SPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Sanitätsausschuss
13. SPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Jagdausschuss
14. FPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
15. Allfälliges
16. Bürgerfragestunde

## **Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Die Firma Mobilkom beabsichtigt den Handymasten bei der Fa. Romauer um ca. 4,5m zu erhöhen. Es wird mit der Betreiberfirma ein Gespräch geben. Als Gemeinde hat man aber sehr wenige Möglichkeiten hier eingreifen zu können.
- b) Bezüglich der Straßenquerung im Bereich Rochuspoint wird es eine Begehung mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gegeben, da dort die Situierung etwas schief ist.
- c) Mit Frau Schöppl gab es ein Gespräch bezüglich einer Wegverlegung im Bereich des Hauses. Es sollte dabei ein Abtausch mit der Jeritzastraße erfolgen.
- d) Es gab eine Diskussion bezüglich der Fahrverbotschilder bei der Auffahrt zur Autobahn in Loibichl. Laut Auskunft steht schon das Bundesstraßengesetz gegen eine dor-

tige Auffahrt, ob dort Schilder aufgestellt sind oder nicht. Ob diese Auffahrt bleibt wird vom Ministerium entschieden. Es ist aber auch geplant, dass das Restop umgebaut wird.

- e) Die Wasserschischule Pölzleitner hat die letzte Box für Tretboote aufgekündigt. Wie es jetzt aussieht gibt es im nächsten Jahr keinen Bootsverleih mehr in Unterach a.A. Es soll nur mehr die Wasserschischule betrieben werden.
- f) Von der Gemeinde wurde ein neues Streugerät angekauft und es funktioniert bestens. Es gibt ein sehr großes Lob was die Streuung im heurigen Winter betrifft.
- g) Das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Abwasserentsorgungskonzept ist fertig gestellt und liegt beim Gemeindeamt auf. Dieses Konzept kostet € 9450,- und ist eine Auflage des Landes.
- h) Bei der Querung auf der B 151 in Au-See sind die Beleuchtungskörper montiert.
- i) Für den Ausbau der B 151 zwischen Unterach und Dachsbrücke wird das Projekt wieder aktiviert. Es ist ein Ausbau geplant.
- j) Am 14.11.2007 gab es ein Gespräch mit dem Bürgermeister von St. Gilgen. Es ging dabei um den Weg entlang der Seeache. Es soll ein Tausch mit der Familie Auersperg-Breuner vorgesehen. Es ging aber auch um die Burggrabenklamm, da dort der Weg teilweise in einem sehr schlechten Zustand ist. Von der Gemeinde Unterach a.A. wird man die Kosten alleine nicht tragen können.
- k) Von der Fa. EBEWE liegt die unterschriebene Vereinbarung bezüglich der Straßenverlegung in Mühlleiten vor.
- l) Die Gemeinde Unterach a.A. beteiligt sich an dem Kooperationsprojekt mit REGATTA. Dieses Projekt wird von der EU zu 100% gefördert. Es geht darum, Möglichkeiten zu erheben, wo sich Gemeinden zusammenschließen können und wo Kooperationen zwischen den Gemeinden möglich sind.
- m) Ein weiteres REGATTA-Projekt ist die Beschilderung rund um den Attersee. Es soll auch eine einheitliche Beschilderung für die Ortseinfahrten geben.
- n) Der Mitgliedsbeitrag bei REGMO in Mondsee beträgt € 5.000,- wo die Gemeinde Mitglied ist.
- o) Für das „Betreubare Wohnen“ ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen. Es wird eine Betreuungsperson in der Gemeinde angestellt. Von den Bewohnern wird ein Unkostenbeitrag verlangt. Diese Art der Betreuung kommt wesentlich billiger als mit einer Betreuungsorganisation. Frau Feistritzer, als Diplomkrankenschwester, wird das in den nächsten drei Monaten machen, dann wird man den Posten ausschreiben.
- p) Am 2.2.2008 gibt es einen Kinderfasching. Es sind alle Kinder dazu herzlich eingeladen.
- q) Am Faschingsdienstag gibt es wieder einen Faschingumzug. Es gibt auch wieder die Amtsstube vor dem Amtshaus. Die gesamte Bevölkerung ist dazu ebenfalls herzlich eingeladen.

## **Pkt. 2 der TO.: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 und des MFP; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 wurde im Finanzausschuss als auch im Vorstand Position für Position durchbesprochen.

Aufgrund der veranschlagten Summen konnte dem außerordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt € 191.000,-- zugeführt werden.

Diese Zuführungen werden wie folgt aufgeteilt:

Aufgrund von beschlossenen Finanzierungsplänen mussten dem Vorhaben Ortsbildgestaltung € 100.000,-- und dem Vorhaben Straßensanierung € 70.000,-- zugeführt werden.

Der verbleibende Betrag von € 21.100,-- wurde dem Vorhaben OKA-Gebäude zugeführt.

Gde.Vorst. Baier berichtet, nachdem im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand das Budget im Detail durchbesprochen wurde, können wir uns auf die Hauptänderungen beschränken.

Für den ausgeschiedenen Bürgermeister müssen € 70.000,-- an die Pensionskasse bezahlt werden. Es wird hierfür aber eine Rücklage von € 34.000,-- aufgelöst.

Für den Kindergarten sind der Ankauf von Spielgeräten für die kleineren Kinder sowie ein Betrag für das Ausmalen veranschlagt.

€ 6.000,-- sind für die Betreuung des Jugendzentrums veranschlagt. Für Kulturveranstaltungen sind € 20.000,-- vorgesehen, es soll auch zu Silvester eine Veranstaltung gemacht werden.

Bei der Sozialhilfverbandsumlage muss die Gemeinde für das Jahr 2008 um € 66.000,-- mehr leisten.

Beim „Betreubaren Wohnen“ sind € 7.000,-- an Personalkosten veranschlagt.

Die Landesumlage steigt um € 21.000,--.

Für die Instandhaltung der Straßenbauten wurde der Betrag von € 40.000,-- auf € 20.000,-- gesenkt, ebenso bei den Güterwegen von € 15.000,-- auf € 5.000,--.

Für den Ankauf des Streugerätes sind € 15.000,-- veranschlagt.

Für den Kinderspielplatz sind neue Geräte vorgesehen und sind hierfür € 15.000,-- veranschlagt.

Beim Strandbad sind € 25.000,-- für Investitionen vorgesehen.

Der Betrag für Zinsen wurde auf € 10.000,-- erhöht, da seitens der Gemeinde Vorfinanzierungen zu machen sind.

Bei den Einnahmen erhöhen sich die Ertragsanteile um € 37.000,--.

Aufgrund dieser veranschlagten Beträge ergibt sich ein Überschuss von € 191.000,--, der wie vom Bürgermeister bereits berichtet, zu den außerordentlichen Vorhaben zugeführt wird.

Seitens des Finanzausschusses wird dem Gemeinderat empfohlen, das vorliegende Budget einschließlich des MFP zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gde.Vorst. Baier für seine Arbeit und es wurden alle Abgabekonten auf Einsparungsmöglichkeiten durchforstet.

GR. Mag. Reichl berichtet, er bedauere, dass schon wieder, obwohl es Thema beim Nachtragsvoranschlag als auch beim Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft war, die Kanalrücklage nicht dotiert wird. Auf die Folgen habe er schon hingewiesen und er braucht das jetzt nicht nochmals wiederholen.

Darüber hinaus wird auch der MFP beschlossen, aus dem ersichtlich ist aber nicht erwähnt wurde, ab dem Jahre 2010 wendet sich die freie Budgetspitze gegen Null. 2011 und 2012 wird

die Gemeinde nicht mehr in der Lage sein, Dotierungen für den außerordentlichen Haushalt vorzunehmen.

Gleichzeitig wird aber ein außerordentlicher Haushalt vorgelegt, der mit einem Finanzierungsbedarf von € 904.000,-- abschließt.

Er kann sich nicht vorstellen, dass wir in der Zukunft in der Lage sein werden, diese Vorhaben zu beginnen. Es ist dies eine unverantwortliche Finanzpolitik auf Kosten der Zukunft.

Man verläuft sich in Vorhaben wie Haus Schuster-Roither oder OKA-Gebäude, wo man gar nicht weiß welche Folgekosten auf die Gemeinde zukommen, möglicherweise stört das aber nicht.

Andere Punkte sind darin versteckt, sind aber kleinerer Natur, bergen aber trotzdem verschiedene Risiken in sich.

Wir haben das „Betreubare Wohnen“, wo jetzt die Gemeinde Kosten übernimmt. Die Gemeinde wird diese Leistung anbieten, nicht wie es vorgesehen war, dass es ausgelagert wird und eine externe Betreuungsorganisation für diese Betreuung zur Verfügung stellt.

Wir haben den Weg gewählt, dass die Gemeinde diese Leistung erbringt. Er möchte schon wissen, was das für haftungsrechtliche Folgen nach sich zieht, wenn wir diese Betreuung nicht sicherstellen können.

Es wurden alle Mieter darauf hingewiesen, dass ein Betreuungsvertrag abzuschließen ist und diesen hätten die Bewohner abzuschließen gehabt und das hätte die Gemeinde nicht belastet.

Ein weiterer Punkt, warum die ÖVP-Fraktion diesem Budget nicht zustimmen wird, ist die Sache mit dieser Jugendbetreuung. Wenn sie ernsthaft glauben, dass man mit € 7.000,-- eine anständige Betreuung sicherstellen kann der diese Bezeichnung verdient, so ist das weit gefehlt. Hier kann es sich nur um einen Schlüsseldienst handeln und das ist zu wenig, wenn man Verantwortung für die jungen Leute übernehmen will.

Gde.Vorst. Baier erklärt zum MFP, dass sämtliche Ausgaben der außerordentlichen Vorhaben sehr wohl enthalten sind, die bereits gemachten und zurückgestellten Finanzierungen sind aber nicht enthalten.

Man redet schon zwei Jahre, dass man keine Zuführungen mehr machen wird können und jedes Jahr können aber solche gemacht werden. Weiters gibt es Sollüberschüsse von über € 200.000,-- und auch für 2007 wird ein Sollüberschuss von rund € 160.000,-- erwartet.

Weiters sind aushaftende Reste in Höhe von € 89.000,-- auch noch vorhanden.

Von unverantwortlichem Budget kann keine Rede sein.

Beim Haus Schuster-Roither sind € 491.000,-- für dieses Projekt vorgesehen und war dies auch so besprochen. Die Gemeinde muss ein Projekt erstellen, um zu den entsprechenden Förderstellen gehen zu können, damit man um Förderungen ansuchen kann. Die Gemeinde muss auf alle Fälle dieses Projekt einreichen, weil die Gemeinde entsprechende Förderungen gegenüber einem Privaten erhalten kann.

Es sind ein paar Sachen enthalten, die ins rechte Eck gerückt gehören und man kann auf Grund der Zahlen nicht so reden.

Jedes Budget in der Vergangenheit wurde mit sehr großer Verantwortung erstellt.

Bezüglich „Betreubaren Wohnen“ gibt es Anforderungen des Landes, die genau definiert sind, dass ist eine stundenweise Betreuung, dabei handelt es sich um keinen Krankenbeistand sondern ein Beistand für die Menschen ob sie etwas brauchen oder nicht und das wird dann weitergeleitet. Auf diese Art und Weise wie man es jetzt in Unterach a.A. macht ist für die Bewohner wesentlich günstiger als wie mit den Betreuungsverträgen. Es wurde nie verneint, dass solche Verträge nicht zu machen sind, man hat sich nur immer gewehrt sie zu machen und will uns zu teuer erschienen sind. Man hat gehofft, dass das Land nicht darauf besteht. Sie bestehen aber darauf, weil es aufgrund der Landesförderungen nicht anders möglich ist.

Daher hat man sich entschlossen den Betreuungsvertrag so abzuschließen, wie er derzeit vorliegt.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wenn das so günstig ist, warum tragen die Kosten die Bewohner dann nicht selber? Die Kosten hätten sie bei Abschluss eines Betreuungsvertrages ebenfalls zu tragen gehabt.

Gde.Vorst. Baier, man hat beschlossen, dass man diesen Zuschuss den älteren Bewohnern zukommen lassen sollte. Man hat auch darüber im Gemeindevorstand gesprochen.

Er ist der Meinung, die ältere Bevölkerung verdient es, dass man hier etwas macht.

GR. Moser stellt die Frage, im außerordentlichen Voranschlag sind beim Fitnessparcours bei den Ausgaben € 30.000,-- angesetzt, es fehlen hier aber die Einnahmen?

Gde.Vorst. Baier erklärt hiezu, die Endabrechnung liegt noch nicht vor. Es konnte auch daher beim Land um die Förderung noch nicht eingereicht werden. Diese wird in dem Ausmaß eintreffen, wie es gesagt wurde. Nicht zugesagte Bedarfszuweisungen können nicht angesetzt werden.

GR. Moser berichtet, unter dem Vorhaben Ortsbildgestaltung ist unter den Einnahmen eine sonstige Schuldaufnahme in Höhe von € 400.000,--, dabei handelt es sich um einen Kredit. Ihres Erachtens ist der Kredit eine Schuld und gehört nicht zu den Einnahmen.

Gde.Vorst. Baier erklärt hiezu, in der Kameralistik ist das so darzustellen.

GR. Moser erklärt, das sind aber dann € 400.000,-- mehr Schulden, die die Gemeinde hat.

Gde.Vorst. Baier erklärt hiezu, im Finanzierungsplan ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen und ist dies auch so vom Land genehmigt.

Weiters erklärt GR. Moser, sie vermisse, dass für den Kunstplatz nichts vorgesehen ist.

Gde.Vorst. Baier erklärt hiezu, es wurde im vergangenen Jahr ein Betrag hierfür vorgesehen und dieser ist in den schließlichen Resten für 2008 vorhanden ist.

GR. Moser erklärt, es gab kein eigenes Budget für den Klimtplatz, es war im Straßenbudget enthalten.

Gde.Vorst. Baier erklärt, der Betrag ist im Straßenbudget enthalten.

GR. Moser erklärt, es waren hierfür € 4.000,-- vorgesehen. Wie es aber jetzt aussieht, würde es etwas mehr ausmachen.

Gde.Vorst. Baier erklärt, dass in das neue Budget für die Straßen ein Betrag von € 23.000,-- mitgenommen wurde und in diesem Betrag ist die Summe für den Klimtplatz enthalten.

GR. Steiner erklärt, man kennt das alle Jahre, der MFP wird von der SPÖ-Fraktion nicht besonders ernst genommen.

Jedes Jahr wird kritisiert wo man Einsparungen erzielen und besser arbeiten kann. Der letzte Bericht von der Aufsichtsbehörde hat die Kritik der ÖVP-Fraktion bestätigt, aber es wird nichts unternommen, dass man etwas ändert.

Es gibt keine Ansätze, dass man irgendwo spart. Es geht dies schon in den Bereich fahrlässiger Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Man hat trotz Kritik immer dem Budget zugestimmt, aber es ändert sich nichts und man wird es heuer einmal anderes versuchen und dem Budget nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, diesen Aussagen kann er nicht Recht geben. Es wurde jede einzelne Position genau angeschaut und es wurden auch einige Positionen zurückgenommen. Ein Großteil der Ausgaben ist nicht beeinflussbar und sind Pflichtausgaben, z.B. die Zahlung an den Sozialhilfeverband.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich des MFP zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion) mit Erheben der Hand angenommen.

**Pkt. 3 der TO.: Abschluss des 4. Nachtrages zum Übereinkommen vom 29.5.1981 mit der Österr. Bundesforste AG., Forstbetrieb Traun-Innviertel, Gmunden; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, bei dem mit den Österr. Bundesforsten im Jahre 1981 abgeschlossenen Übereinkommen handelt es sich um den so genannten Roither-Aufsatz in Au. Das Grundstück (Badeplatz) im Ausmaß von 342 m<sup>2</sup> steht der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde hat aber diese Fläche in gepflegtem Zustand zu halten. Das Übereinkommen soll nun auf weitere 10 Jahre verlängert werden. Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Nachtrag zu genehmigen:

**4. NACHTRAG**

zum Übereinkommen Nr. 14508486 00001 vom 29.5.1981

abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG. 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 – 12, kurz ÖBf AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Traun-Innviertel, 4810 Gmunden, Klosterplatz 1, und der

Gemeinde Unterach am Attersee, 4866 Unterach a.A., Hauptstraße 9, kurz „Vertragspartner“ genannt:

**1. Verlängerung**

1.1. Der oben angeführte Vertrag wird bis 31.12.2017 verlängert.

**2. Unveränderte Bestimmungen**

2.1. Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen des oben angeführten Vertrages bleiben unverändert aufrecht.

**3. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren**

3.1. Die mit der Nachtragserrichtung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Vertragspartner.

**4. Nachtragsausfertigung**

4.1. Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Vertragspartner eine Kopie.

Vorstehender Nachtrag wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

**Pkt. 4 der TO.: Franz Sterner, Pilgramstraße 1, 4614 Marchtrenk, Bauvorhaben „Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. .158, KG. Unterach, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters v. 20.11.2007, Zl.: 131/9-37/07; Berufungsverhandlung**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forisch.

Vizebürgermeister Forisch übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt als auch für Tagesordnungspunkt Nr. 5 den Vorsitz.

Der Vorsitzende berichtet, gegen die gegenständliche Baubewilligung wurde von den Grundnachbarn Irmgard und Brigitte Lipa das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Weiters bringt nun der Schriftführer die eingebrachte Berufung als auch die Berufungsentscheidungs begründung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, aufgrund der nachfolgenden Begründung die Berufung der Grundnachbarn Irmgard und Brigitte Lipa zurück- bzw. abzuweisen und den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.

**Berufungsentscheidbegründung des Gemeinderates als Baubehörde II.Instanz zum Berufungsschreiben der Gabl Kogler Papesch Leitner Rechtsanwälte OG vom 28.11.2007, Zl.II/KSC3BVW1/KSC/180/XUB/0/LipaIr-SterFr3 in Vertretung der Grundnachbarn Irmgard und Brigitte Lipa, 4020Linz zum Baubewilligungsbescheid vom 20.11.2007, Zl.131/9-37/07 betreffend den Abbruch eines Wohnhauses bzw. Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Nr. .158, KG.Unterach des Herrn Franz Sterner, 4614 Marchtrenk**

Eine Bauplatzbewilligung für das Bauvorhaben wurde am 22.10.2007 beantragt und mit Bescheid vom 20.11.2007 erteilt. Der behauptete Verfahrensmangel liegt somit nicht vor. Darüber hinaus wird ergänzend festgehalten, dass im Bauplatzbewilligungsverfahren Nachbarn keine Parteistellung haben.

Ein Bebauungsplan ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und für den gegenständlichen Bereich nicht vorhanden. Aufgrund der bestehenden rechtskräftigen Flächenwidmung „Bauland-Wohngebiet“ ist die Übereinstimmung des Vorhabens mit der Flächenwidmung gegeben. Weiters liegt das gegenständliche Grundstück innerhalb der 500 m Seeuferschutzzone des Attersees. Der hierzu erforderliche naturschutzrechtliche Feststellungsbescheid lag zum Zeitpunkt der anberaumten Bauverhandlung bereits vor (Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Zl.N1B-172-2007 vom 2.10.2007).

Laut Auffassung der Baubehörde 1. Instanz ist nach erfolgter Prüfung aufgrund der bestehenden Umgebungsverbauung im Zentrumsbereich von Unterach durch das geplante Objekt keine Schädigung des Ortsbildes zu erwarten. Dies wird hiermit bestätigt.

Darüber hinaus wird auf den Maßnahmenkatalog des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hingewiesen, in welchem eine möglichst bodensparende Bauweise in Form von verdichteten Bauformen im Zentrumsbereich festgelegt wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einen bereits relativ stark verbauten Ortsbereich handelt, wirkt sich die Dreigeschossigkeit des Neubaus nicht negativ auf das Ortsbild aus. Der behauptete charakteristische Ortskern ist durch die in diesem Bereich bestehenden diversen Alt- und Neubauten unterschiedlichster Baustile und unterschiedlichstem Baualter der Umgebungsgebäude so wie behauptet nicht gegeben.

Darüber hinaus wurde sowohl seitens der Baubehörde 1. Instanz in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde nach Vornahme von zwei gemeinsamen Lokalaugenscheinen dem Bauwerber bzw. Planverfasser aufgetragen, diesbezüglichen Projektsänderungen udgl. (Anbringen einer waagrechten Holzverschalung, Absetzen der obersten Ebene von den Hauptgebäudefluchten etc.) auch in baugestalterischer Sicht Vorkehrungen zu treffen. Dies wurde seitens des Bauwerbers bzw. Planverfassers durch Vorlage von geänderten Einreichplänen auch entsprechend berücksichtigt.

Die hier behauptete Gesetzeswidrigkeit kann somit nicht nachvollzogen werden.

Über die vorgebrachte Forderung der Berufungswerber, dass sich die neue Bauführung jedenfalls innerhalb der Konturen des bestehenden Bauobjektes bewegen muss, wurde im Zuge der Bauverhandlung mit den Berufungswerberinnen ausführlich diskutiert. Ein Nachbarrecht auf Einhaltung bestimmter Baukonturen eines Wohnhausgebäudes ist überdies bei Nichtvorliegen eines Bebauungsplanes nicht bekannt.

Betreffend die Einwendungen der Veränderung der Geschossflächenzahl wurde gleichfalls im Zuge der mündlichen Bauverhandlung mit den Berufungswerberinnen diskutiert und wurde Ihnen schon damals seitens des Bausachverständigen mitgeteilt, dass bauliche Einschränkungen in Form einer Geschossflächenzahl oder einer Baumassenzahl im Hinblick auf einen Bebauungsplan hier nicht zu berücksichtigen sind. Eine sodann im Zuge der Bauverhandlung vorgenommene überschlagsmäßige Berechnung des Bausachverständigen (auf ausdrücklichen Wunsch der Geschwister Lipa) ergab eine Erhöhung der Gesamtgeschosßflächen um ca. 10 %. Der Einwand der unzulässigen Baumassenzahlerhöhung wurde von den Grundnachbarrinnen lediglich behauptet, jedoch in keinster Weise begründet. Schließlich wurde nach erfolgter Bauverhandlung seitens der Baubehörde mit dem Planverfasser vereinbart, zur Überprüfung dieser Berechnung noch die genaue Berechnung der Baubehörde bekannt zu geben. Die berechnete Geschossflächenzahl (1,31) wurde sodann schriftlich von 4,5 % mehr bzw. höher gegenüber dem derzeitigen Baubestand (1,26) der Baubehörde vorgelegt. Diese genaue weitere Berechnung war jedenfalls keine Forderung der Geschwister Lipa und somit lediglich für den Amtsgebrauch bzw. zur Beilage im Bauakt vorgesehen. Darüber hinaus wurden den Berufungswerberinnen bereits Wochen vor Ansetzung der Bauverhandlung sämtliche verlangten Planunterlagen (teilweise mehrmals) kopiert und ausgehändigt sowie mehrmals seitens des Bauamtes mit Frau Irmgard und Frau Brigitte Lipa deren diversen Anfragen zum Projekt ausführlich mündlich erklärt und erörtert. Die im Berufungsschreiben behauptete Verletzung des Rechtes auf Gehör der Berufungswerber kann somit gleichfalls nicht nachvollzogen werden.

Somit kann bestätigt werden, dass das vorliegende Projekt in Bezug auf Größe/Bauvolumen keinesfalls negativ zu beurteilen war.

Die Behauptung, das neu geplante Wohnobjekt stellt einen absoluten Fremdkörper im Ortsbildensemble dar, kann wohl nur die private Meinung bzw. Anschauung der Berufungswerberinnen sein. Zu der im Berufungsschreiben auf den Seiten 4 und 5 mehrfach wiederholten behaupteten mangelnden Bescheidbegründung hinsichtlich der (Nicht)Beeinträchtigung des Ortsbildes bzw. der Behauptung des massiven Eingriffes in das Ortsbild wird auf die Absätze 3 und 4 dieser Berufungsbegründung hingewiesen.

Bei den angeführten Behauptungen der Berufungswerberinnen, der geplante Wohnhausneubau stelle einen absoluten Fremdkörper im Ortsbildensemble bzw. einen rechteckigen „Klotz“ dar, als auch die Behauptung, das bestehende Wohngebäude sei ein typisches Salzkammerguthaus, kann es sich wohl lediglich um die rein private subjektive Meinung der Einschreiterinnen zum geplanten Wohnobjekt handeln.

Warum die Erhöhung der Traufe und das Hochziehen der Außenmauern „selbstverständlich“ zum Grundstück und zum Haus der Einschreiter eine massive Beeinträchtigung darstellt, wurde – abgesehen von der behaupteten optischen Beeinträchtigung – nicht weiter begründet und kann somit nicht nachvollzogen werden, zumal auch die Firsthöhe des neuen Wohnobjektes geringfügig niedriger als der Baubestand zu liegen kommen wird. Die Höhenentwicklung des neu geplanten Bootshauses ist um 1,0 m niedriger gegenüber dem bestehenden Bootshaus geplant. Von einem behaupteten Ortsbildeingriff kann somit keinesfalls ausgegangen werden. Dass der (neue) Baukörper der Harmonie des Ortsensembles grundsätzlich widerspricht und mit diesem nicht vereinbar ist, kann wohl wiederum nur eine rein persönliche Meinung der Grundnachbarn Lipa zum Projekt darstellen. Der Behauptung, das Verhältnis der Grundfläche des Grundstückes .158 zum neu geplanten Grundriss und vor allem zur Kubatur und Form des Baukörpers stehe in einem grundlegenden Missverhältnis, wird ebenfalls aufgrund der bestehenden Bebauung und der geringfügigen Erhöhung der Geschossflächenzahl von 4,5 % gegenüber dem Altbestand zurückgewiesen.

Die gegebene Baumassenzahl kann aufgrund der in diesem Bereich relativen dichten Verbauung im Ortskern von Unterach als auch aufgrund des Baubestandes vertreten werden.

Laut den vorliegenden Projektsunterlagen konnte sowohl im Zuge des Bauvorprüfungsverfahrens (Lokalausweis) als auch zum Zeitpunkt der Durchführung der mündlichen Bauverhandlung an Ort und Stelle davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu den Grundnachbarn eingehalten werden. Die Behauptung, dass der Bauwisch durch das zu bewilligende Bauwerk nicht näher geprüft wurde, ist gänzlich unrichtig. Die Baubehörde hat davon auszugehen, dass von einem befugten Planverfasser vorgelegte Einreichpläne der Richtigkeit entsprechen und ist, wenn die Abstände eindeutig aus den Projektsunterlagen hervorgehen, keine Verpflichtung bekannt, dass die Baubehörde einen planlich kotierten Einreichplan in der Natur nachzumessen hat.

Die Behauptung, „in der Natur stimmen die Grenzen mit den theoretischen Grenzen laut Vermessungsamt nicht überein“ wurde in keinsten Weise begründet und kann diese Behauptung daher nur zurückgewiesen werden.

Auch die Behauptung, die gesetzlichen Bauwische werden nicht eingehalten (z.B. zum Nachbargrundstück 145/2) und somit zwingende gesetzliche Bestimmungen verletzt werden, ist laut den baubewilligten Planunterlagen unrichtig bzw. nicht nachvollziehbar.

Der Bauwisch wurde mit 3,0 m an der östlichen Gebäudekante zwar schräg gemessen im Lageplan dargestellt, ergibt jedoch auch bei senkrechter Messung zum Nachbargrundstück den Mindestabstand von 3,0 m und stellt keinen gravierenden Planmangel dar.

Im Absatz 2 der Berufungsbegründung wurden die Bewilligungsdaten der naturschutzbehördlichen Genehmigung bereits angeführt. Die naturschutzbehördliche Bewilligung lag somit zum Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung bereits seit mehreren Wochen vor.

Nachbarrechte im Naturschutzverfahren sind nicht bekannt. Eine Gutachten- bzw. Bescheidvorlage bzw. Kenntnisnahme an die Grundnachbarn ist im O.ö.NSchG. nicht vorgesehen. Überdies wurden die Einschreiter nach Rückfrage seitens des Bauamtes schon vor Durchführung der Bauverhandlung von der bereits erteilten Naturschutzbewilligung bei diversen Vorgesprächen mündlich informiert. Das im Berufungsschreiben behauptete offensichtliche Nichtvorliegen einer Naturschutzbewilligung kann somit gleichfalls nicht nachvollzogen werden.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen bzw. Begründungen werden seitens der Baubehörde II.Instanz sämtliche Berufungspunkte gemäß dem Schreiben der Rechtsanwälte OG Gabl Kogler Papesch Leitner, 4020 Linz, Museumstrasse 31a vom 28.11. als Vertreter der Frau Irmgard Lipa und Frau Brigitte Lipa, wohnhaft in 4020 Linz, Figulystr.1 (Grundstück Nr.144/1 und 144/5,, KG.Unterach) **zurück- bzw. abgewiesen.**

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand ( Abstimmungsergebnis: 18 : 0 ) einstimmig angenommen. (Bürgermeister Gnigler hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

**Pkt. 5 der TO.: HS Immobilien GmbH., Salzburg, Erd-  
bewegungen (Offene Baugrube) beim Haus  
Kaplanstraße 21, Berufung gegen den Bescheid  
des Bürgermeisters v. 26.11.2007, Zl.: 131/9-  
2007/B; Berufungsverhandlung**

Vizebgm. Forisch als Vorsitzender berichtet, dass gegen den gegenständlichen Bescheid betreffend Mängelbehebung das Rechtsmittel der Berufung eingebracht wurde.

Weiters bringt nun der Schriftführer die eingebrachte Berufung als auch die Berufungsentscheidungs begründung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, aufgrund der nachfolgenden Begründung die Berufung der HS Immobilien GmbH. zurück- bzw. abzuweisen und den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.

**Berufungsentscheidbegründung des Gemeinderates als Baubehörde II.Instanz zum Berufungsschreiben des RA.Dr.Franz Essl, Salzburg vom 11.12.2007, Dr.E/A in Vertretung der Berufungswerberin HS Immobilien GmbH zum ha. Bescheid vom 26.11.2007 betreffend die Mängelbehebung einer bestehenden offenen Baugrube beim Hause Kaplanstraße 21, Grundstück Nr.891/17, KG.Unterach**

1. Die im Bescheid unter Punkt 1 angeführte Auflage betreffend der unverzüglichen Anbringung von geeigneten Abschränkungen bzw.Absturzsicherungen wurde laut Berufungsschrift des RA.Dr.Franz Essl erfüllt.

Ein hierauf erfolgter Lokalaugenschein am 10.1.2008 seitens eines Vertreters der Baubehörde hat ergeben, dass um die Baugrube nunmehr Absicherungsmaßnahmen in Form von rot-weißen Absperrbändern vorgenommen wurden.

Diese Maßnahmen wurden auch fotografisch dokumentiert.

Darüber hinaus wird dazu bemerkt, dass diese angebrachten Absperrbänder nach Vergleich mit den gültigen DKM-Daten hauptsächlich auf dem privaten Nachbargrundstück angebracht wurden, ohne das Einverständnis der Grundnachbarn einzuholen. Weitere Maßnahmen wie Verschließen bzw. Abdecken der Baugrube wurden jedoch nicht ausgeführt. Dem § 47 der O.ö.Bauordnung kann (z.B. keine Sicherheitsbeeinträchtigung) wird somit weiterhin nicht entsprochen.

2. Grundsätzlich wird festgehalten, dass die im Berufungsschreiben angeführte Behauptung, dass keine konkrete Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen besteht, seitens der Baubehörde II. Instanz nicht vertreten werden kann (siehe Beweisfotos vom 10.1.2008). Zur Anfechtung des Bescheides vertritt die Baubehörde II. Instanz (Gemeinderat) die Ansicht, dass das Offenhalten bis zur Fertigstellung der begonnenen Drainagierarbeiten beim Wohnhaus Kaplanstraße 21 nur unter der Voraussetzung den Kriterien des § 47 O.ö. Bauordnung bzw. § 9 Abs. 2 des O.ö. Bautechnikgesetzes entspricht, wenn die bestehende Baugrube ausreichend gegen das Abstürzen von Personen (insbesondere durch im Haus wohnhafte Kinder von Asylanten) in Form von z.B. trittfester Abdeckung oä. abgesichert ist. Darüber hinaus wird diesbezüglich auch auf die zivilrechtliche Haftung nach § 1319 ABGB hingewiesen. Die derzeit angebrachten Sicherungsmaßnahmen, wie senkrechte Pölzungen und teilweise Abdeckung der Grube lediglich mit Stahlrahmen, stellt nach Ansicht der Baubehörde II. Instanz nach wie vor eine Sicherheitsbeeinträchtigung gem. § 47 der O.ö. Bauordnung dar.

Aufgrund der vorgenannten Begründungen wird die eingebrachte Berufung bzw. der Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung jeweils hinsichtlich Spruchteil 2 seitens der Baubehörde II. Instanz derzeit **zurück- bzw. abgewiesen**.

Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Absturzsicherung der Baugrube könnte jedoch in weiterer Folge den Berufungspunkten I. und II stattgegeben werden.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand (Abstimmungsergebnis 18 : 0) einstimmig angenommen. (Bürgermeister Gnigler hat an der Abstimmung nicht teilgenommen). Vizebgm. Forisch übergibt wieder den Vorsitz an Bürgermeister Gnigler. Bürgermeister Gnigler übernimmt wieder den Vorsitz.

## **Pkt. 6 der TO.: Brigitte Egger, Seeleitenstraße 2, 4866 Unterach a.A., Ansuchen um Übernahme des Schulgeldes für Tochter Sandra; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Tochter von Frau Brigitte Egger besucht die 9. Schulstufe der Don Bosco Schule in Vöcklabruck. Hiefür ist für das gesamte Schuljahr ein Schulgeld in Höhe von € 860,- zu bezahlen. Würde die Schülerin nicht diese Privatschule besuchen, sondern die hiefür vorgesehene Schule in Mondsee (Pflichtsprengel), müsste die Gemeinde einen Gastschulbeitrag an die Gemeinde Mondsee mit € 685,95 bezahlen.

GR. Steinbichler erklärt, die Anträge wurden in den letzten Jahren immer positiv behandelt, allerdings wurde immer das Schulgeld bezahlt, welches man für die öffentliche Schule zu bezahlen gehabt hätte.

Gde.Vorst. Baier erklärt, es wurde immer das beantragte und zu leistende Schulgeld bezahlt.  
GR. Steinbichler erklärt, er würde es gerechter finden, wenn man den Betrag für die öffentliche Schule bezahlen würde, so würden alle gleich behandelt.

Gde.Vorst. Baier stellt den Antrag, dass der Betrag von € 860,-- zur Auszahlung gelangt.  
Der Antrag von Gde.Vorst. Baier wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 7 der TO.: Annahme des Honorarangebotes der Architekten Luger & Maul, Wels für die 3. Bauetappe der Ortsbildgestaltung (Gemeindevorplatz u. Hauptplatz) auf Grundlage des abgeschlossenen Architektenvertrages von 2005; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, in Sachen Ortsbildgestaltung wäre für heuer die 3. Bauetappe mit der Gestaltung des Gemeindevorplatzes und Hauptplatzes vorgesehen.

Aufgrund der geschätzten Kostenaufstellung vom 13.4.2005 ergeben sich Baukosten von € 615.000,-- ohne MWSt.

Aufbauend auf diese Summe errechnet sich das Architektenhonorar, welches sich aber aufgrund des beschlossenen Vertrages nicht erhöhen darf, auch wenn sich die Baukosten erhöhen sollten.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, ob es schon eine Aufstellung über die Mehrkosten gibt ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, diese Aufstellung liegt vor und wird diese nun vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass das vorliegende Honorarangebot von Arch. Luger & Maul vom 11.1.2008 für den Gemeindevorplatz und dem Hauptplatz mit einer Summe von € 81.906,93 inkl. MWSt. angenommen wird.  
Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 8 der TO.: Grundsatzbeschluss über die Verwendung des ehemaligen OKA-Gebäudes**

Der Vorsitzende berichtet, nachdem das ehemalige OKA-Gebäude im letzten Jahr durch die Gemeinde angekauft worden ist, soll nun in weiterer Folge die Verwendungen des Gebäudes bzw. des Areals vom Gemeinderat festgesetzt werden.

Das Erdgeschoß soll für einen Gastronomiebetrieb umgebaut werden und im ersten Stock ist die Schaffung von Räumlichkeiten für die Unteracher Jugend vorgesehen.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, ob der Kaufvertrag schon unterfertigt ist ?

Der Vorsitzende erklärt, der Kaufvertrag wird erst im März unterfertigt.

Weiters stellt GR. Mag. Reichl die Frage, warum war es im August notwendig, dass man den Kaufvertrag beschlossen hat, ohne das Gutachten über den Verkehrswert zu haben und jetzt der Kaufvertrag noch nicht unterfertigt ist ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass wurde von Altbürgermeister bei der Sitzung im August ausführlich ausgeführt. Man wollte das Gebäude für die Gemeinde sichern.

GR. Mag. Reichl erklärt, es gibt also keine Begründung.

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde wollte sich einfach dieses Projekt sichern und es nicht in private Hände kommt.

Wenn die Gemeinde ein Gebäude ankauft, wird vom Land immer ein Schätzgutachten verlangt. Dieses liegt nun vor, über die Höhe kann man diskutieren.

Die Finanzierung ist gesichert, die Gemeinde bekommt € 80.000,-- als Bedarfszuweisung für den Ankauf.

Man erhofft sich auch einen Zuschuss für die Bautätigkeit.

GR. Mag. Reichl berichtet, nachdem man einen Mietvertrag mit einem eigenen Optionsvertrag abgeschlossen hat, dass man das Gebäude bis zum 31. März zum vereinbarten Preis erwerben kann, zieht das Argument der Sicherung aber nicht. Wenn man auf der einen Seite einen Optionsvertrag, dass man jederzeit das Haus zu dem Preis erwerben kann, dann muss ich es mir nicht sichern, dass ich den Beschluss im August fasse.

Dieses Argument war damals falsch und ist heute falsch.

Gde.Vorst. Baier berichtet, die Erfahrung hat uns immer wieder gezeigt, wenn solche Optionsverträge abgeschlossen wurden, es immer wieder Bemühungen gab, dass das irgendwie verhindert werden konnte. Dem wollte der Bürgermeister damals entgegenwirken und wurde der Beschluss gefasst, dass das angekauft wird.

Es spricht daher nichts dagegen, ob man das ein paar Monate früher oder später beschließt.

GR. Steiner erklärt, wenn ein Optionsvertrag von beiden Seiten unterschrieben ist, dann ist er gültig.

Wenn man glaubt man braucht ein Jugendzentrum, er ist davon nicht überzeugt, so sollte man für einen Probebetrieb einen Raum mieten um zu sehen, ob überhaupt ein Bedarf gegeben ist. Das Argument mit der Infrastruktur, man hat kein Gasthaus und man muss daher etwas kaufen, dass man ein Gasthaus machen kann.

Abgesehen davon hat die Gemeinde das Strandbad als Gasthaus und man kann das entsprechend adaptieren, dass man es als Ganzjahresbetrieb führen kann.

Gde.Vorst. Baier berichtet, vor 20 Jahren wurde das Strandbad neu gebaut. Es war immer das Bestreben, dass es ein Ganzjahresbetrieb wird. Leider ist die Bauausführung so ausgefallen, dass es nur eine Wärmehalle gibt und ein Ganzjahresbetrieb nicht mehr möglich ist.

In der Winterzeit hat man nur ein einziges Lokal, in dem die Möglichkeit besteht Essen zu gehen, und das wird noch von einem Gemeindevandatar der ÖVP-Fraktion betrieben, dass das geschlossen wird.

Und dann kommt der Vorwurf, die SPÖ-Fraktion macht sich Sorgen, dass ein weiteres Gasthaus hier irgendwo entstehen kann.

Dort wird das „Essen auf Rädern“ hergestellt und ausgefahren und die ÖVP betreibt, dass das geschlossen wird und man braucht kein weiteres Gasthaus.

GR. Steiner erklärt, wenn der Pächter mit dem Vermieter die Verträge nicht einhält, dann kann die ÖVP nichts dafür, sondern da ist der Pächter schuld.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte dem widersprechen. Es gab ein Gespräch mit den Fraktionen und da war die Stellungnahme eine andere. Sie sind zwar gegen den Ankauf des Hauses, schließen aber eine Mitarbeit für die Entstehung eines Jugendzentrums nicht aus.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, dass er die Grundkonstellation Erdgeschoß-Gastronomie, 1. Stock-Jugendzentrum für keine ideale Lösung. Erhält den Ansatz für einen Probebetrieb für gut und man sieht dann ob sich das bewährt und auch der Bedarf gegeben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorgeschlagenen Verwendung des Gebäudes, Erdgeschoß-Gastronomie, 1.Stock-Räumlichkeiten für die Jugend, zuzustimmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 11 gegen 8 Stimmen ( Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion ohne Vizebgm. DI. Schnetzer ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 9 der TO.: Grundsatzbeschluss über die Verwendung des Hauses Hauptstraße 12 (ehemaliges Haus Schuster-Roither)**

Der Vorsitzende berichtet, um weitere Maßnahmen für diese Liegenschaft vornehmen zu können ist vorerst ebenfalls ein Grundsatzbeschluss über die Verwendung der gegenständlichen Liegenschaft zu fassen.

Im Haus Schuster-Roither ist vorgesehen der Ausbau zu einer Kleingastronomie und eines Verkaufsshop für Trachtenmoden entsprechend des vorliegenden Konzeptes von Herrn Putz. Der entsprechende Umbau bzw. Ausbau kann aber nur in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erfolgen.

Die Verwendung des Hauses wurde schon längere Zeit diskutiert und wurde im Gemeindevorstand auch schon besprochen. Es war dies auch Thema beim Gespräch mit den Fraktionen.

GR. Steiner berichtet, Herr Putz ist erst zu einem Gespräch bereit und das Konzept weiter zu verfolgen, wenn das Haus leer ist.

Momentan ist man noch nicht so weit und warum verschiebt man nicht diesen Punkt und schaut, dass das Haus leer wird und dann soll man mit Herrn Putz konkret über seine Absicht verhandeln. Er möchte nicht, dass die Gemeinde auf dieser Immobilie sitzen bleibt. Es soll dies in private Hände kommen und es ist ihm wichtig, dass das Gebäude so erhalten bleibt. Der Vorsitzende erklärt, es hat Gespräche mit Herrn Putz gegeben. Die Gespräche über das Konzept liegen schon einige Zeit zurück.

Das Haus steht kurz vor der Räumung.

Er möchte daher den Auftrag des Gemeinderates haben, damit er die weiteren Gespräche führen kann.

Wenn die Gespräche in einem Verkauf enden sollten, dann muss der Gemeinderat das so beschließen und wird dann so gemacht.

Die Gespräche sind offen und es gibt mehrere Interessenten.

GR. Steiner erklärt, man hat dann überhaupt keinen Zeitdruck und man soll ein gescheites Projekt daraus machen.

GR. Schindlauer erklärt, ein Grundsatzbeschluss ist hier sicher notwendig, man soll nämlich arbeiten können. Vom Gemeinderat soll man wissen, für was man ist.

GR. Dr. Titze erklärt, eine Räumung des Gebäudes ist nur möglich, wenn es ein ganz konkretes Konzept gibt.

GR. Mag. Reichl berichtet, der für die Räumung notwendige Beschluss wurde vom Gemeinderat schon gefasst.

Gde.Vorst. Baier berichtet, dieser Beschluss war für die Räumung, ein Verwendungsbeschluss wurde noch nicht gefasst.

Der Vorsitzende erklärt, beim heutigen Beschluss geht es vordergründig um eine Kleingastronomie und wie es von Herrn Putz einmal vorgeschlagen wurde.

Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, im Konzept des Herrn Putz wird auch die Möglichkeit des Kaufes in Aussicht gestellt.

Seine Vorstellung ist ebenfalls das Gebäude an irgendjemand zu verkaufen und wenn es ein Euro ist, ist das für ihn die sinnvollste Variante.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme dies zur Kenntnis, nur muss der Gemeinderat darüber diskutieren, wenn es soweit ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Grundsatzbeschluss für die Verwendung des Hauses zu fassen.

Das Haus soll revitalisiert und darin eine Kleingastronomie vorzusehen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 13 gegen 6 Stimmen ( Gegenstimmen: GR. Steiner, Stimmenthaltungen: Gde.Vorst. Kieleithner, GR. Mag. Reichl, EGR. Schmidt, GR. Moser, GR. Wiedlroither ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 10 der TO.: Grundsatzbeschluss über die Festlegung des Standortes für die neue Minigolfanlage**

Der Vorsitzende berichtet, um in dieser Angelegenheit weiter zu kommen, wäre als erster Schritt den Standort festzulegen um mit der weiteren Planung bzw. Ausschreibung fortfahren zu können.

Für die Minigolfanlage stehen zwei Standplätze zur Disposition.

Als Standorte kämen in Frage einerseits der Platz oberhalb des Beachvolleyballplatzes und andererseits der Platz oberhalb der Tennisplätze auf landeseigenem Grundstück.

Es gibt aber auch Diskussionen, den alten Standort zu revitalisieren.

Der Grundsatzbeschluss ist aber notwendig, damit die weitere Planung gemacht werden kann. EGR. Schmidt berichtet, letztes Jahr wurde bei einer Besprechung mit der Pfarre vom Bürgermeister gesagt, dass der Minigolfplatz am erstbesprochenen Standort nicht errichtet wird, es gibt einen anderen Standort. Jetzt wird aber wieder über den Standort diskutiert, der für die Fronleichnamsprozession benötigt wird.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass ist nicht seine alleinige Meinung, er werde über alle drei Standorte abstimmen lassen und da sollte sich der Gemeinderat für einen Standort entscheiden, um einen realistischen Baubeginn noch vor dem Sommer zu haben.

Seiner Meinung nach, ist der Standort oberhalb des Beachvolleyballplatz eher nicht mehr verwirklichtbar.

GR. Steiner stellt die Frage, warum wurde nicht auch der bestehende Standort miteinbezogen?

Der Vorsitzende erklärt, es steht auch der bestehende Standort zur Diskussion und es soll über alle drei Standorte abgestimmt werden.

Vizebgm. Forisch spricht sich für den Standort auf Landesgrund aus.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es ist ja bekannt, dass es eine Stellungnahme des Landes, unter welchen Bedingungen der Grund benützt werden darf, gibt.

Es wird dabei empfohlen, dem Betreiber der Tennisplätze den Minigolfplatz zu verpachten.

Man muss jetzt einmal schauen, wie groß man den Minigolfplatz macht. Der Vorteil des Landesgrundes ist die große Platzreserve. Die Gemeinde kann das ganze Grundstück verwenden.

GR. Moser berichtet, man darf nicht außer Acht lassen, dass gegen den Standort Beachvolleyballplatz 421 Unterschriften in vierzehn Tagen gesammelt wurden und es war ein großer Aufschrei in der Bevölkerung gegen diesen Standort.

Sie kann mit dem Platz oberhalb der Tennisplätze wesentlich besser leben, trotzdem finde sie es für besser, wenn der Platz dort bleiben würde, wo er jetzt ist.

Vizebgm. DI. Schnetzer ist der Meinung, dass er die Renovierung des bestehenden Platzes bevorzugen würde.

Was ihm von der Gesamtsituation nicht gefällt ist, dass man heute im Gemeinderat etwas beschließt, ohne vorher eine Informationsveranstaltung mit der Bevölkerung zu machen, wie es geheißen hat. Heute wird vom Gemeinderat ein Standort festgelegt und die angekündigte Bevölkerungsdiskussion wird einfach ausgelassen.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, man hat sicher einen gewissen Zeitdruck, aber es müssen die dementsprechenden Beschlüsse gefasst werden, wenn gebaut werden soll.

Es kann jeder Gemeinderat den Antrag auf Vertagung stellen und auf den Herbst zu verschieben. Wenn es hiefür eine Mehrheit im Gemeinderat gibt, dann wird das gemacht.

Die Unterschriftenaktion ist sehr wohl ernst zu nehmen, aber zum damaligen Zeitpunkt der Standort oberhalb der Tennisplätze nicht zur Diskussion stand.

Die Kosten sind bei jedem Standort gleich, da überall neu gebaut werden muss.

Wenn der Minigolfplatz gebaut werden soll, dann brauchen wir heute eine Entscheidung.

Vizebgm. Forisch erklärt, hinter den Tennisplätzen wird es preiswerter kommen, als ein Neubau am jetzigen Standort.

Der Platz am See ist ihm für einen Minigolfplatz zu kostbillig.

Vizebgm. DI. Schnetzer stellt den Antrag, dass heute keine Entscheidung getroffen wird, sondern vorerst noch eine Bevölkerungsinformationsveranstaltung abgehalten wird.

Gde.Vorst. Baier stellt den Antrag, dass der Minigolfplatz hinter den Tennisplätzen errichtet wird.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Antrag von Vizebgm. DI. Schnetzer abstimmen.

Der Antrag von Vizebgm. DI. Schnetzer wird mit 9 gegen 10 Stimmen ( Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion ohne GR. Roither, Vizebgm. Forisch, Stimmenthaltung: GR. Roither ) mit Erheben der Hand abgelehnt.

Der Antrag von Gde.Vorst. Baier wird mit 10 gegen 9 Stimmen ( Gegenstimmen: GR. Steiner, GR. Romauer, Stimmenthaltungen: Vizebgm. DI. Schnetzer, Gde.Vorst. Kieleithner, GR. Mag. Reichl, GR. Steinbichler, GR. Moser, GR. Wiedlroither, GR. Schmidt ) mit Erheben der Hand angenommen.

Weiters stellt nun der Vorsitzende den Antrag über den Standort oberhalb des Beachvolleyballplatzes abzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig ( Gegenstimmen: SPÖ- u. ÖVP-Fraktion, Stimmenthaltung: Vizebgm. Forisch ) mit Erheben der Hand abgelehnt.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag, den Minigolfplatz auf dem bestehenden Areal an der Seepromenade zu belassen und neu zubauen.

Dieser Antrag wird mit 9 gegen 10 Stimmen ( Gegenstimmen: SPÖ- u. FPÖ-Fraktion ) mit Erheben der Hand abgelehnt.

## **Pkt. 11 der TO.: SPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalbeirat**

Der Vorsitzende berichtet, durch das Ausscheiden von Altbürgermeister Perner aus dem Gemeinderat ist die Nachwahl eines Mitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Personalbeirat notwendig.

Es handelt sich dabei um eine Fraktionswahl.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf GR. Adelheid Mayrhofer vor.

Nachdem es sich um eine Wahl handelt, hat diese mit Stimmzettel zu erfolgen.  
Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	9
abgegebene Stimmen:	9
ungültige Stimmen :	0
gültige Stimmen:	9

Auf den Wahlvorschlag Adelheid Mayrhofer entfallen: 9 Stimmen

Somit ist GR. Adelheid Mayrhofer in den Personalbeirat gewählt.

### **Pkt. 12 der TO.: SPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Sanitätsausschuss**

Der Vorsitzende berichtet, durch das Ausscheiden von Altbürgermeister Perner aus dem Gemeinderat ist die Nachwahl eines Mitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Sanitätsausschuss notwendig.

Es handelt sich dabei um eine Fraktionswahl.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Bgm. Engelbert Gnigler vor.

Nachdem es sich um eine Wahl handelt, hat diese mit Stimmzettel zu erfolgen.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	9
abgegebene Stimmen:	9
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	9

Auf den Wahlvorschlag Bgm. Engelbert Gnigler entfallen: 9 Stimmen

Somit ist Bgm. Engelbert Gnigler in den Sanitätsausschuss gewählt.

### **Pkt. 13 der TO.: SPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Jagdausschuss**

Der Vorsitzende berichtet, durch das Ausscheiden von Altbürgermeister Perner aus dem Gemeinderat ist die Nachwahl eines Mitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Jagdausschuss notwendig.

Es handelt sich dabei um eine Fraktionswahl.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Bgm. Engelbert Gnigler vor.

Nachdem es sich um eine Wahl handelt, hat diese mit Stimmzettel zu erfolgen.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	9
abgegebene Stimmen:	9
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	9

Auf den Wahlvorschlag Bgm. Engelbert Gnigler entfallen: 9 Stimmen

Somit ist Bgm. Engelbert Gnigler in den Jagdausschuss gewählt.

### **Pkt. 14 der TO.: FPÖ-Fraktion, Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende berichtet, durch die Wahl von GR. Forisch in den Gemeindevorstand kann dieser nicht mehr Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Es ist daher notwendig, dass die FPÖ-Fraktion ein neues Mitglied in den Prüfungsausschuss entsendet.

Es handelt sich dabei um eine Fraktionswahl.

Seitens der FPÖ-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf EGR. Paul Plank vor.

Nachdem es sich um eine Wahl handelt, hat diese mit Stimmzettel zu erfolgen.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	1
abgegebene Stimmen:	1
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	1

Auf den Wahlvorschlag EGR. Paul Plank entfällt: 1 Stimme

Somit ist EGR. Paul Plank in den Prüfungsausschuss gewählt.

### **Pkt. 15 der TO.: Allfälliges**

GR. Dr. Titze berichtet über das Problem der Läuse in der Volksschule und im Kindergarten sowie über die gesetzten Maßnahmen.

Es gibt nun eine allgemeine Diskussion über dieses Problem.

Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, er möchte nur kurz etwas zur Plattform sagen, welcher heute die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde.

Wenn man heute zu keiner Entscheidung kommt, steht diese nicht mehr zur Verfügung und damit ist das Projekt erledigt. Man kann so ein Projekt ohne Diskussion abdrehen. Ihm habe aber mehr gestört, dass man im Gemeindevorstand die Tagesordnungspunkte bespricht und dann gibt es diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr. Diese Art und Weise findet er nicht in Ordnung.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es wurde sehr wohl im Gemeindevorstand darüber gesprochen. Es liegt aber keine Genehmigung des Naturschutzes vor, es gibt keinen Vertrag mit dem Grundeigentümer. Es gibt eine Menge von Punkten die nicht geklärt sind. Es wurde umgehendst ein Ansuchen an die Naturschutzbehörde gestellt und auch telefonisch Kontakt aufgenommen. Morgen gibt es einen Termin mit der Naturschutzbehörde in dieser Angelegenheit. Er hatte auch ein Gespräch mit Herrn DI. Hauser und dieser habe ihm zugesichert, dass er bis Ende des Monats schon einen Beschluss haben müsste, ob die Gemeinde kauft oder nicht.

Aufgrund dieser Situation habe er diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da weder eine Genehmigung noch ein Vertrag mit dem Grundeigentümer vorliegt.

Es ist eine Unterstellung, dass man hier ein Projekt verhindern will. Es ist auch ein Betrag im Budget für dieses Projekt vorhanden.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, im Gemeindevorstand wurde vereinbart, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Heute habe er aber etwas anderes gemacht, weil es einfach dringend war und der Grundsatzbeschluss für die Plattform nicht auf der Tagesordnung war.

GR. Steinbichler verweist auf das Problem, dass in Unterach a.A. einige Wiesen nicht gemäht werden und dadurch das Problem der Bewaldung entsteht, obwohl das im Flächenwidmungsplan nicht vorgesehen ist. Es gibt einen konkreten Fall und er ersucht den Vorsitzenden sich diesen Falls anzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, für das besagte Grundstück läuft aber bereits ein Verfahren um Umwidmung in Wald, aber wird trotzdem mit dem Grundeigentümer ein Gespräch führen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim heute anwesenden Altbürgermeister Perner für seine zehnjährige Tätigkeit als Bürgermeister. Es wurde eine kleine Präsentation über die Tätigkeit von Altbürgermeister Perner vorbereitet und wird diese nun dem Gemeinderat präsentiert.

Als Dank für seine Tätigkeit erhält Altbürgermeister Perner einen Reisegutschein im Wert von € 1.000,-- überreicht.

Altbürgermeister Perner bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und für das überreichte Geschenk.

Im Anschluss ist der gesamte Gemeinderat mit Altbürgermeister Perner zu einem gemeinsamen Essen in „Weingartl“ eingeladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22,00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_